## Markt Wegscheid

Satzung über

die Aufhebung der

Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich

von

Kohlwies

(Aufhebung der Außenbereichssatzung)

Aufgrund § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. Art. 23 GO erlässt der Markt Wegscheid folgende

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich von K o h l w i e s (Aufhebung der Außenbereichssatzung):

§ 1

Die Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich von Kohlwies (Außenbereichssatzung) vom 01.08.1995 wird aufgehoben.

**§ 2** 

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung außer Kraft.

Wegscheid, 23.09.2013 MARKT WEGSCHEID

Josef Lamperstorfer

1. Bürgermeister

## Verfahrensvermerke:

Der Marktgemeinderat hat am 06.12.2012, TOP 6, die Durchführung des Verfahrens zur Aufhebung der Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich von Kohlwies (Aufhebung der Außenbereichssatzung) beschlossen. Der Beschluss wurde am 13.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der gemeindlichen Amtstafel.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) für den Entwurf der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich von Kohlwies (Aufhebung der Außenbereichssatzung) vom 10.05.2013 wurde in der Zeit vom 28.05.2013 bis 27.06.2013 durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich von Kohlwies (Aufhebung der Außenbereichssatzung) vom 10.05.2013 fand ebenfalls bis 27.06.2013 statt.

Der Marktgemeinderat hat am 04.07.2013, TOP 5, die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich von Kohlwies (Aufhebung der Außenbereichssatzung) in der Fassung vom 10.05.2013 beschlossen.

Wegscheid, 23.0**9**.2013 MARKT WEGSCHEID

Josef Lamperstorfer

1. Bürgermeister



2 3. Sep. 2013

Der Satzungsbeschluss ist am ...... ortsüblich durch Anschlag an der gemeindlichen Amtstafel bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit in Kraft getreten. Am 1.0. Okt. 2013 wurde die Bekanntmachung wieder abgenommen. Bezüglich der Wirksamkeitsvoraussetzungen der Satzung, insbesondere wegen der Beachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, wurde in der Bekanntmachung auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB ausdrücklich hingewiesen.

0. Okt. 2013 Wegscheid, MARKT WEGSCHEID

Josef Lamperstorfer 1. Bürgermeister

